

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Aktivlernstall Pferdeglück
Hof Medewege
Claudia Scheler, Hauptstr. 10b, 19055 Schwerin
Mobil: 0163 – 6621796
info@claudia-scheler.com

§ 1 Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen dem Aktivlernstall Pferdeglück und dem Reitschüler/-in, gesetzlichen Vertreter abgeschlossenen Verträge - auch mündlicher Natur - über die Erteilung von Reitunterricht, Reitkursen und anderweitigen Veranstaltungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Reitkurse

1. Die Reitkurse im Frühjahr und Herbst beinhalten eine wöchentliche Reitstunde an einem fest vereinbarten Tag.
2. Der Reitkurs beinhaltet eine Nachholreitstunde am Ende des Lehrgangs.
3. Der Reitunterricht erfolgt in der Regel als Einzelunterricht, ca. 30 min.
4. Der Reitunterricht findet bei jedem Wetter auf dem Außenreitplatz statt.
5. Im Einzelnen umfasst die Reitstunde folgende Leistungen: Der Reitunterricht beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten
6. Die Reitstunden können als Theoriestunden gegeben werden oder es wird Bodenarbeit gemacht. Bodenarbeit ist Bestandteil der Kommunikation mit dem Pferd und kann ebenso im Reitunterricht gegeben werden.
7. Die Entrichtung der Kursgebühr erfolgt als Einmalzahlung (5% Rabatt) oder monatlich. Bei monatlicher Zahlung ist die Kursgebühr jeweils zum 3. eines Monats fällig. Bei Nichteinhaltung der Frist wird eine Mahngebühr von 2,50 Euro fällig.

Ponyclub / Bambinireiten

1. Die Kurse finden im Frühjahr und Herbst statt und beinhalten alle zwei Wochen eine Reitstunde.
2. Der Kurs beinhaltet keine Nachholreitstunden.
3. Der Unterricht erfolgt in der Gruppe mit maximal 4 Kindern.
4. Der Reitunterricht findet bei jedem Wetter auf dem Außenreitplatz statt.
5. Im Einzelnen umfasst die Reitstunde folgende Leistungen: Der Reitunterricht beinhaltet sowohl praktische als auch theoretische Unterrichtseinheiten.
6. Die Reitstunden können als Theoriestunden gegeben werden oder es wird Bodenarbeit gemacht. Bodenarbeit ist Bestandteil der Kommunikation mit dem Pferd und kann ebenso im Reitunterricht gegeben werden.
7. Die Entrichtung der Kursgebühr erfolgt als Einmalzahlung.
8. Die Kursgebühr ist 2 Wochen vor dem Beginn des Kurses auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.

Sonstige Veranstaltungen

1. Zu den sonstigen Veranstaltungen zählen Reitkurse für Ferienkinder, Bambinitage, Stalltage und Ferienprogramme.

2. Die Veranstaltungen finden bei jedem Wetter auf unserem Außenreitplatz statt.
3. Die Entrichtung der Kursgebühr erfolgt als Einmalzahlung.
4. Die Kursgebühr ist 2 Wochen vor dem Beginn des Kurses auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich.

§ 3 Verhinderung des Reitschülers

1. Verhinderungen sind so früh wie möglich mitzuteilen.
2. Eine Rückvergütung, einer gebuchten, aber nicht in Anspruch genommenen Leistung, wird nicht gewährt. Dies betrifft alle Reitkurse, Ponyclub, Babinireiten sowie sonstige Veranstaltungen.
3. Sollte der Reitschüler durch Krankheit oder Sonstiges längere Zeit ausfallen, ist unverzüglich das Gespräch mit der Reitschule zu suchen.
4. Reitstunden, die auf einen Feiertag fallen, finden planmäßig statt.
5. Falls von unserer Seite her mal Reitstunden abgesagt werden müssen, wird dies entweder durch die Reitschule gutgeschrieben oder die Reitstunde kann im gleichen Monat nachgeritten werden.

§ 5 Auskunftspflicht

1. Krankheiten und/oder Allergien, die den Reitschulunterricht beeinträchtigen können, sind im Vorhinein der Reitschule mitzuteilen. Dazu gehören z.B. Diabetes, Asthma, Heuschnupfen, Tierhaarallergien etc.
2. Änderungen der personenbezogenen Daten, wie Telefonnummer Anschrift und dergleichen, sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

§ 6 Sorgfaltspflicht, Haftung und Versicherung

1. Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich, seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen.
2. Besondere Vorkommnisse (z.B. ein Sturz) werden unverzüglich nach Bekannt werden gemeldet.
3. Die Teilnahme am Unterricht geschieht auf eigene Gefahr.
4. Der gesamte Betrieb sowie die Lehrpferde und Reitlehrer sind haftpflichtversichert.
5. Die Eltern tragen die Sorgfaltspflicht Ihr/e Kind/er mit ordnungsgemäßer Reitkleidung auszustatten. Ungeeignete Kleidung (z.B. kurze Hose) und Schuhwerk (z.B. offene Schuhe, Turnschuhe ohne Absätze) sind nicht zugelassen.
6. Beim Reiten in der Reitstunde besteht Helmpflicht.
7. Das Tragen einer Sicherheitsweste ist freiwillig, wird beim Springen aber empfohlen.